



Vorlage

Datum: 30.11.2017
Vorlage FB III/3360/2017

TOP	Betreff Änderung Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 76 "Gewerbegebiet West III"
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt empfiehlt / der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen beschließt die Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 76 „Gewerbegebiet West III“.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	10.04.2018	öffentlich
Rat	19.06.2018	öffentlich

Sachverhalt:

In der Sitzung am 21.02.2017 fasste der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 76 „Gewerbegebiet West III“ südlich der B 237 zwischen der ehemaligen Baumschule Geesdorf und der Kammerforsterhöhe.

Im Zuge der Erarbeitung des Entwurfs wurde insbesondere die Erschließung für das Gewerbegebiet konkretisiert. Der für die Gewerbegebietseinfahrt benötigte Ausbau der B 237 führt dazu, dass der Geltungsbereich in diesem Abschnitt angepasst werden muss. Einerseits ist die im Norden der B 237 angrenzende Böschung nun nicht mehr Teil der Planung, da der Ausbau der Straße in Richtung Gewerbegebiet stattfindet. Hier wird der Geltungsbereich in Richtung Süden verkleinert. Andererseits nimmt dieser Ausbau in Richtung Westen und Osten der B 237 eine leicht erweiterte Fläche in Anspruch, sodass der Geltungsbereich in diese Richtungen geringfügig erweitert werden muss.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens trägt die HEG.

Beteiligte Fachbereiche:

FB	III		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Kerstin Panek

Anlagen:

Plandarstellung des geänderten Geltungsbereiches